

Amt für Finanzen und Wirtschaft
20

Greifswald, 04.10.2018

Über
Kanzlei der Bürgerschaft

An
Mitglied der Bürgerschaft
Herrn Multhauf

**BS-Beschluss B760-29/18 v. 13.09.2018 Drs-Nr. 06/1512 - Beschluss zum Ausbau des Trelleborger
Wegs sowie zur Abschnittsbildung ...
Fragestellung aus der Sitzung BS vom 13.09.2018**

Sehr geehrter Herr Multhauf,

zu der von Ihnen erhobenen Frage zur oben genannten Beschlussvorlage, inwiefern der in der Finanzierung unter der Bezeichnung „Sonderposten für öff. Nutzbare Objekte von Dritten“ aufgeführte Betrag noch weitere Summen enthält und wofür diese verwendbar sind, erlaube ich mir nach Rücksprache mit der Stabstelle Stadtsanierung folgende Anmerkungen zum Sachverhalt:

Die Erläuterung in der Sachdarstellung weist aus, dass es sich bei dem Betrag um die Straßenausbaubeiträge der Fremdanlieger handelt. Die bereits durchgeführte Maßnahme wird durch die Anlieger refinanziert, dazu dient der aufgeführte Ansatz. Weitere Summen sind auf dem Konto nicht enthalten, auch scheidet eine anderweitige Verwendung aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gero Maas
Amtsleiter Wirtschaft und Finanzen